

„Bürokratie bindet Kapazitäten“

INTERVIEW Sabine Jahn erläutert, warum insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der Arbeit „Clearingstelle Mittelstand“ profitieren können

Frau Jahn, Bürokratieabbau ist für viele Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Welche Aufgaben übernimmt die Clearingstelle Mittelstand und was kann man unter einem Clearingverfahren verstehen?

KMU sind aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen von den Auswirkungen neuer Gesetze und Verordnungen oftmals besonders betroffen. Bürokratie bindet Kapazitäten, die dann letztendlich für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze fehlen. Um die Belange der mittelständischen Wirtschaft frühzeitig berücksichtigen zu können, hat die Landesregierung die Clearingstelle Mittelstand eingerichtet. Als unabhängige Institution überprüft sie im Auftrag der Landesressorts geplante gesetzliche Vorhaben in sogenannten Clearingverfahren auf ihre Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft in Bezug auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Beschäftigte und unterbreitet Vorschläge für eine mittelstandsfreundlichere Vorhabensausgestaltung.

Welche Vorhaben können im Clearingverfahren überprüft werden?

Wesentliche mittelstandsrelevante Gesetze und Verordnungen der Landesregierung sind zwingend einem Clearingverfahren zu unterziehen.

Zu mittelstandsrelevanten Vorhaben des Bundes und der EU kann die Landesregierung Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand einholen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Änderung des Verpackungsgesetzes, welches das Verbot des Inverkehrbringens von leichten Kunststofftragetaschen vorsieht.

Und woran erkennt man, ob Gesetze und Verordnungen relevant sind für KMU?

Ob ein Vorhaben eine wesentliche Mittelstandsrelevanz aufweist, wird jeweils im Ein-



Sabine Jahn

zelfall geprüft. Zu solch einer Prüfung gehört der Adressatenkreis, die gesetzgeberische Zielsetzung sowie die konkreten Regelungen, die einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Die Clearingstelle Mittelstand unterstützt die Ressorts beratend bei dieser Prüfung. Relevanz ist dann anzunehmen, wenn das Vorhaben KMU neue Rechtspflichten auferlegt, Handlungen untersagt oder neue Regelungen einführt, die mit Kostensteigerungen beziehungsweise Veränderungen des Marktes oder der Wertschöpfungskette einhergehen. Eine Betroffenheit kann branchenspezifisch oder auch -übergreifend sein.

Wer wird an dem Clearingverfahren beteiligt und wie kommt man zu einem Ergebnis?

Die Clearingverfahren werden unter Einbindung und in enger Abstimmung von neun nordrhein-westfälischen Dachorganisationen der Wirtschaft durchgeführt. Zu diesen gehören IHK NRW, unternehmer nrw, Handwerk NRW, der Westdeutsche Handwerkskammertag, der Verband Freie Berufe im Lande NRW e.V., der Städtetag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, der Landkreistag NRW sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk NRW.

Nach erfolgter Beauftragung durch das Ressort holt die Clearingstelle die Einzelstellungnahmen der Beteiligten ein, wertet diese aus und bündelt sie. Die von ihr zu verfassende Gesamtstellungnahme samt Votum enthält, basierend auf den Anregungen der Beteiligten, konkrete Vorschläge für eine

bürokratieärmere und mittelstandsverträglichere Vorhabensausgestaltung.

Was passiert mit den Ergebnissen des Clearingverfahrens?

Die Gesamtstellungnahme ist eine Beratungsvorlage für das Fachressort. Dieses entscheidet, ob und wie die im Votum aufgeführten Vorschläge in die Vorhabensausgestaltung einfließen. Vorgeschrieben ist ein transparenter Umgang mit den Verfahrensergebnissen. Die Gesamtstellungnahme ist zudem fester Bestandteil in der sich anschließenden parlamentarischen Anhörung.

Gibt es Beispiele für Stellungnahmen, die Vorhaben erfolgreich beeinflusst haben?

Da ist beispielsweise die Abschaffung des Kontrollergebnis-Transparenz Gesetz NRW zu nennen, besser bekannt als die Hygiene-Ampel bei Lebensmittelherstellern. Weitere Beispiele sind die Nachbesserungen beim Landesentwicklungsplan NRW, die Reduzierung von Dokumentationspflichten im Vergaberecht oder die Abkehr von starren Quoten bei der Barrierefreiheit von Gebäuden. [UW](#)

Carolin Reiser, IHK

ZUR PERSON

Sabine Jahn ist Geschäftsführerin der Clearingstelle Mittelstand des Landes NRW bei IHK NRW. Die Clearingstelle Mittelstand ist eine unabhängige Einrichtung, die geplante, mittelstandsrelevante Gesetze und Verordnungen auf ihre Verträglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen hin überprüft. Sie wurde 2013 von der Landesregierung eingerichtet und ist im Mittelstandsförderungsgesetz verankert. Ziel ist es, Belastungen frühzeitig zu identifizieren und mittelstandsfreundlichere Regelungen zu finden. Mehr Informationen im Netz: www.clearingstelle-mittelstand.nrw. [UW](#)



Es bleibt komplex

In einer aktuellen Umfrage der **IHK Ostwestfalen** benennen Unternehmen Bürokratieärgernisse aus ihrer Praxis

Sie bindet Zeit, Mitarbeiter und kostet Nerven: Ohne Bürokratie ist eine Gesellschaft nicht zu organisieren, aber es stellt sich die Frage, wie sie ausgestaltet wird. Als Teil eines Projekts zur Ermittlung der größten Bürokratieärgernisse hat die IHK Ostwestfalen ihre Unternehmen aufgerufen, deren Erfahrungen mitzuteilen. Die Ergebnisse decken sich überwiegend mit der Umfrage des DIHK „Prioritäten beim Bürokratieabbau“ von 2019. So wurden die DSGVO, umfangreichen Statistikmeldungen sowie komplexe Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bei elektronischen Unterlagen (GoBD) als Bürokratieärgernisse genannt. Den größten Unmut bereiten jedoch die sogenannten A1 Bescheinigungen. Ein Überblick.

A1 BESCHEINIGUNG

„EU – ein freier Binnenmarkt?“ Diese Frage stellen sich viele Unternehmen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit immer häufiger. Grund dafür ist die „A1 Bescheinigung“, die auf der EU-Verordnung (EG) Nr. 883/2004 beruht, und seit Mai 2010 gültig ist. Mit der A1 Bescheinigung weisen Arbeitnehmer nach, dass sie in ihrem Heimatland sozialversichert sind. Der Gesetzgeber will damit Schwarzarbeit verhindern. Da die nationalen Arbeitsmärkte in Europa immer mehr zusammenwachsen, die Kontrollen und Bußgelder in letzter Zeit aber zugenommen haben, hat die Entsendebescheinigung an neuer Aktualität gewonnen. Seit dem 1. Juli 2019 wurde die Antragstellung auf ein rein elektronisches Verfahren

umgestellt. Somit können Anträge von den Krankenkassen schneller bearbeitet werden und Unternehmen erhalten die Antragsbestätigung sofort. Die Bearbeitung der Bescheinigung erfolgt laut der AOK Nordwest in der Regel am gleichen oder am Folgetag und wird einen Tag darauf an den Antragsteller verschickt. Die gesetzliche Frist für die Ausstellung beträgt drei Tage.

Ralf Wallmeyer, Geschäftsführer Technik & Vertrieb der Kuhlmeier Maschinenbau GmbH in Bad Oeynhausen, bestätigt, dass sich die Beantragung inzwischen beschleunigt



Ralf Wallmeyer

hat. Auswirkungen auf den Arbeitsalltag durch die A1 Bescheinigung dennoch. „Bei Maschinenausfällen und Reparaturtätigkeiten muss ein Mitarbeiter umgehend vor Ort sein, da hilft auch eine Bescheinigung am nächsten Tag nichts“, ärgert sich Wallmeyer. Mit Verständnis beim Kunden könne er nicht rechnen. Kontrolliert wurden das Unternehmen noch nicht, jedoch fürchtet er die hohen Strafen. Vor allem im Nachbarland Österreich, wo das Unternehmen häufiger tätig sei, können diese bis zu 10.000 Euro betragen. Das Ziel, Sozialbetrug und Schwarzarbeit in der EU zu verhindern, weiche dabei zunehmend protektionistischer Tendenzen, die alle ausländischen Firmen unter Generalverdacht stellten. Besonders kritisch wird zudem die aufwändige Daten-Eingabe, sowohl beim Erstantrag als auch bei nachträglichen Änderungen, gesehen. Bei nachträglichen Änderungen, beispielsweise bei längerer Aufenthaltsdauer im Ausland, muss der bewilligte Antrag storniert und ein erneuter Antrag übermittelt werden. Aufgrund der Komplexität der einzelnen Meldeverfahren und vielfältigen zuständigen Behörden, die von Land zu Land variieren, arbeitet die Miele & Cie. KG bei der Antragstellung inzwischen mit einem externen Dienstleister zusammen.

Auch die Anzahl der Meldungen spielt für viele Unternehmen eine immer bedeutendere Rolle. Laut der AOK Nordwest hat sich in den vergangenen beiden Kalenderjahren die Antragsanzahl für eine A1 Entsendebescheinigung bundesweit deutlich erhöht. Allein bei der AOK Nordwest, der nach eigenen Angaben größten gesetzlichen Krankenkasse in Westfalen-Lippe, gingen 2019 fast 30.000 Anträge ein. Ein Jahr zuvor waren es rund 10.000.

Da sich diese Zahlen in Zukunft wohl nicht verringern, sollte man über Lockerungen und alternative Verfahren nachdenken. Vorschläge gehen von einer Abschaffung bei kurzen Dienstreisen hin zu einer schnelleren Beantragung per App. Langfristig muss aber eine Lösung in Brüssel gefunden werden, um Bürokratie auf europäischer Ebene zu reduzieren. So sieht es auch die IHK NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, welche sich kürzlich zum Thema geäußert hat. In dem Papier „Eckpunkte für die Amtszeit der neuen EU-Kommission aus Sicht der NRW-Wirtschaft“ stellt die IHK zusammen

mit unternehmer nrw und dem Westdeutschen Handwerkskammertag ihre Forderungen an die neue EU Kommission. Darin heißt es, dass Brüssel nicht länger als „Sinnbild für Bürokratie und Regulierungswut“ gelten darf und deshalb „deren Verringerung noch stärker als Kernaufgabe begreifen“ muss. Kritik der drei Wirtschaftsorganisationen gibt es dabei unter anderem an den komplexen Meldeverfahren und bürokratischen Hindernissen bei Entsendungen. Insbesondere in Bezug auf die A1 Bescheinigung werden Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit gefordert.

DSGVO

Von endlosen Einwilligungserklärungen bis zur Teilnehmerliste der Weihnachtsfeier: Alles unterliegt der seit 2018 gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In der DIHK-Umfrage liegt die Forderung nach einer praxisnahen Gestaltung der DSGVO mit großem Abstand auf Platz eins. Auch die Mitgliedsunternehmen der IHK Ostwestfalen bewerten die DSGVO als großes bürokratisches Ärgernis, das mit hohen Personal- und Kostenaufwand, sowie mit hoher Unsicherheit verbunden ist. Für eine leichte Entlastung für KMU sorgte zumindest eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes. Dadurch wurde die Pflicht, einen externen Berater zu benennen, wenn mehr als zehn Personen mit personenbezogenen Daten in Kontakt sind, auf 20 Personen angehoben.

STATISTIKMELDUNGEN

Die IHK-Mitgliedsunternehmen kritisieren zudem die steigende Menge an Statistikmeldungen und fordern ein besseres Angebot elektronischer Meldeverfahren, die Vereinfachung der Meldungen, sowie die Reduzierung des Meldevolumens. Das dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) sieht dabei die Einführung eines Basisregisters vor. Damit soll das „Once-only-Prinzip“ umgesetzt werden, sodass Unternehmen nicht mehrfach nach den gleichen Daten gefragt werden. Laut DIHK würde dies zu einer spürbaren Entlastung führen. Jedoch gibt es noch keinen konkreten Zeitplan, wann die Einführung erfolgen soll. Ziel muss daher eine konkrete Regelung sein, damit es nicht nur bei einer Ankündigung bleibt.

Ein weiterer Vorstoß der Bundesregierung, die Statistikpflichten weiter zu verringern, ist die Änderung der Verdienststatistik. Dabei sollen

die bisher separat durchgeführten Verdienst- und Verdienststrukturerhebungen in einer monatlichen digitalen Verdiensterhebung zusammengefasst werden. Mit der digitalen Verdiensterhebung sollen künftig wesentlich mehr Daten je Beschäftigtem gemeldet werden, im Gegenzug dazu wird aber die nach Leistungsgruppen kategorisierte Meldung der Daten entfallen. Der DIHK weist bei seiner Stellungnahme vom Dezember 2019 jedoch darauf hin, dass die versprochene Entlastung nur bei einem hohen Digitalisierungsgrad und bei einer einheitlichen Verdienststruktur eintritt. Somit ist gerade für KMU weitere Unterstützung nötig, um eine automatisierte Meldung für alle Unternehmen zu ermöglichen.

AUFBEWAHRUNGS- UND DOKUMENTATIONSPFLICHTEN

Das dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) sieht zusammen mit der Neufassung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ Verkürzungen der Vorhaltefristen elektronischer Unterlagen vor. Jedoch besteht keine generelle Verkürzung der Aufbewahrungsfristen, hier sieht der DIHK eindeutig Nachholbedarf.

Auch bleiben nach der Anpassung der GoBD an technische Veränderungen wichtige Probleme der Unternehmen ungelöst. Die Verfahrensdokumentation praxisgerechter und leichter verständlich zu gestalten, stellt somit nach wie vor eine wichtige Forderung zum Bürokratieabbau dar.

ARBEITSRECHT UND -SCHUTZ

Kritik gibt es auch an der wachsenden Anzahl von arbeitsrechtlich relevanten Gesetzen und Vorschriften auf deutscher und europäischer Ebene. Dabei wird vor allem die Komplexität bemängelt, sowie die ausbleibende Flexibilität bezüglich der Unternehmensanforderungen. Zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand führte das überarbeitete Mutterschutzgesetz, das seit 2018 in Kraft ist. Danach sind Unternehmen dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz zu erstellen. Das Kuriose daran: Diese Verpflichtung besteht auch für die Arbeitsplätze, auf denen überhaupt keine Frauen beschäftigt werden. 

Carolin Reiser, IHK